But they

1. Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes Weißensee-See

Die Gemeinde Weißensee im Landkreis Füssen erläßt aufgrund der §§ 2 Abs.1, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des Art.107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.8.1969 (GVBl. S. 263) folgende Satzung:

Art.1 Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Baugebiet Weißensee-See (genehmigt mit Verfügung des Landrats-amtes Füssen vom 21.6.1971 Nr. 1908-III/1) wird wie folgt geändert:

Für das südliche Terrassenhaus gilt anstelle der bisherigen Bebauungsplanzeichnung der Tekturplan des Architekten Dipl.Ing. Raimund Beil vom 5.10.1971.

Art.2 Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG in Kraft.



Weißensee, den A.M. 19.11.

(Schneider) 1.Bürgermeister